

# FAKtenBLATT

DS WINDPARK REPOWERING I GMBH & CO. GESCHLOSSENE INVESTMENT KG

## ERSTES ZIELINVESTMENT: WINDPARK MEHRINGER HÖHE IN RHEINLAND-PFALZ

- Repowering Projekt mit etablier-tem Wind-Standort in Deutschland
- Investieren mit erfah-renen Partnern aus der Wi-Unterneh-mensgruppe
- EEG-Zuschlag bietet Planungs-sicherheit im Strommarkt
- Langfristige Finanzierung des Projektes bereits gesichert
- Produktangebot bietet ca. 16 Jahre steuerfreie Auszah-lungen (Prognose)
- Steuerfreie Schenkungen in die nächste Generation mögliche

Das Beteiligungsangebot beinhaltet eine mittelbare Investition in fünf Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz. Projektiert werden die Windenergieanlagen vom erfahrenen Projektentwickler wiwi consult GmbH & Co. KG („wiwi consult“) sowie dem Assetmanager Wi IPP GmbH & Co. KG („Wi IPP“). Beide Unternehmen haben ihren Sitz in Rheinland-Pfalz. Die von wiwi consult gegründete Objektgesellschaft, die Windpark Mehringer Höhe GmbH & Co. KG (nachfolgend „Windpark Mehringer Höhe“ oder „Objektgesellschaft“), wird fünf Windenergieanlagen („WEA“) betreiben. Das Gesamtinvestitionsvolumen inkl. Anschaffungsnebenkosten beläuft sich auf rund 68,5 Mio. €. Die WEA werden im Rahmen eines umfassenden Repowering-Vorhabens in der Region Mehringer Höhe (Rheinland-Pfalz) beginnend im 2. Halbjahr 2026 bis planmäßig Anfang 2027 errichtet. Der Standort Mehringer Höhe wird bereits seit über 20 Jahren zur Stromerzeugung genutzt und bietet langjährig erprobte Windverhältnisse durch einen bereits bestehenden Windpark und genehmigte Flächen – Faktoren, die das Projekt gut planbar machen.

### KENNZAHLEN DES PROJEKTS IM ÜBERBLICK:

- 5 neue Enercon-Anlagen mit einer Nennleistung von 5,56 MW
- Anfang 2027 vorgesehene Inbetriebnahme der letzten 5. Anlage
- 74.657 MWh erwarteter jährlicher Nettoenergieertrag
- 21.300 Haushalte können pro Jahr mit Strom versorgt werden
- Über 27.000 Tonnen jährliche CO<sub>2</sub>-Einsparung
- 7,33 ct/kWh erteilter EEG-Zuschlag der Bundesnetzagentur
- 11 Mio. € Gesamtvolume des Beteiligungsangebots
- 31.12.2025 Ende der Platzierungsphase



## WESENTLICHE KENNZAHLEN DES INVESTMENTS

Investmentangebot	Beteiligung an einem Spezial-AIF, der die Beteiligung an einem deutschen Repowering-Windprojekt aufweist
Anlageklasse	Windenergieanlagen
Steuerliches Konzept	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung von Sonderabschreibungsmöglichkeiten</li> <li>• Nutzung von Verschonungsregelungen nach Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz</li> </ul>
Einzuwerbendes Kapital	ca. 11 Millionen €
Laufzeit des Investments	voraussichtlich bis 2047
Laufende Auszahlungen	5,0 bis 7,5 % p.a. (prognostiziert, vor Steuern)
Gesamtrückfluss	ca. 220 % (prognostiziert, vor Steuern)
Starke Asset-Partner	wiwi consult GmbH & Co. KG und Wi IPP GmbH & Co. KG
Einordnung nach SFDR	Die Anlagestrategie steht im Einklang mit den in Artikel 8 der Offenlegungsverordnung festgelegten Richtlinien

**Riskohinweis:** Vergangenheitswerte und Prognosen sind keine verlässlichen Indikatoren für die zukünftige Wertentwicklung des Investments. Die laufenden Auszahlungen bzw. der Gesamtrückfluss können geringer als geplant ausfallen und sich gegebenenfalls ein Totalverlustrisiko realisieren. Die steuerlichen Auswirkungen einer Beteiligung sind von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig und können künftigen Änderungen unterworfen sein.

## DAS ANLAGEOBJEKT – DATEN DER GEPLANTEN WINDKRAFTANLAGEN

	<b>ANZAHL WEA</b>		<b>WEA-TYP</b>		<b>NENN-LEISTUNG</b>		<b>NABEN-HÖHE</b>		<b>ROTOR-DURCHMESSER</b>		<b>ERWARTETER NETTOENERGIE-ERTRAG PRO JAHR</b>
	5		ENERCON E-160 EP5		5,56 MW		166,6 m		160 m		74.657 MWh

## UNSERE PARTNER FÜR UMSETZUNG UND BETRIEB

wiwi consult GmbH & Co. KG – Unser Partner für die Umsetzung

### KENNZAHLEN IM ÜBERBLICK:

-  **Jahrzehntelange Erfahrung** in der Erneuerbare Energien Branche
-  **> 2.000 MW** in Wind- und Solarprojekten im derzeitigen Prozess
-  **Begleitung** von Einzelstandorten, aber auch großen Windparks
-  **Umsetzung** des größten Repowering-Projekts in Rheinland-Pfalz
-  **Erstes Projekt** mit einer BNK-Inbetriebnahme in Rheinland-Pfalz
-  **Über 60** fest angestellte Mitarbeiter

BNK = bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung



Quelle: Eigene Angaben der wiwi consult GmbH & Co. KG

Wi IPP GmbH & Co. KG – Unser Partner für den Betrieb

### KENNZAHLEN IM ÜBERBLICK:

-  **Über 180 MW** Gesamtleistung
-  **66 Windkraftanlagen & 50 Solaranlagen** im Betrieb
-  **Für über 43.500 Haushalte** wird Strom produziert
-  **Rund 75.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Einsparung** jährlich
-  **Über 30 Mitarbeiter** insgesamt



Quelle: Eigene Angaben der Wi IPP GmbH & Co. KG

## MATTHIAS WILLENBACHER - PERSÖNLICHES ENGAGEMENT

Gemeinsam mit Fred Jung gründete der Energiewende-Pionier und Unternehmer Matthias Willenbacher 1996 das Unternehmen JUWI, das sich zu einem der führenden Entwickler von Wind- und Solarparks etablierte. Bis heute hat er zahlreiche weitere Unternehmen gegründet, die ein breites Spektrum abdecken – von der Entwicklung, dem

Betrieb und der Finanzierung erneuerbarer Energien bis hin zu nachhaltigen Impact Investments. Seine Unternehmensgruppe ist bei diesem Projekt für das Repowering des Windparks und den anschließenden Betrieb verantwortlich. Darüber hinaus wird die Betreibergesellschaft selbst an dem Park beteiligt sein.



## ATTRAKTIVE STEUERLICHE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR ANLEGER

### Sonderabschreibungsmöglichkeiten von bis zu 40 % nach § 7g EStG:

Der AIF bietet interessierten Anlegern die Möglichkeit durch eine Investition in ein Windangebot von einer Sonderabschreibung von bis zu 40 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 7g V-VII EStG) der Windenergieanlagen zu profitieren. Die dadurch entstehenden steuerlichen Verluste in den Anfangsjahren können mit zukünftigen Gewinnen aus dem Investment verrechnet werden. Dies führt in diesem Windinvestment prognosengemäß zu steuerfreien Auszahlungen bis ins Jahr 2042.

### Verschonungsregelungen im Erb- und Schenkungsfall nach §§ 13a und 13b ErbStG

Der AIF ist des Weiteren so konzipiert, dass er Anlegern die Möglichkeit der Nutzung von Verschonungsregelungen des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes (ErbStG) bietet. Das Gesetz sieht für die Übertragung

von Betriebsvermögen Steuerbegünstigungen gemäß § 13a, 13b ErbStG vor. Im Rahmen der sogenannten Optionsverschonung von 100 % besteht die Möglichkeit der steuerfreien Übertragung des begünstigten Vermögens. Eine Schenkung ist mithin ohne Nutzung von Freibeträgen möglich, d.h. diese kann beispielsweise neben einer „Freibeträge ausschöpfenden“ Barschenkung erfolgen ohne Erbschaftssteuer auszulösen. Auch ist diese Schenkungsmöglichkeit interessant für eine Vermögensübertragung auf Dritte, die nicht im direkten Verwandtschaftsverhältnis stehen (bspw. Nichten und Neffen) und daher lediglich einen schenkungssteuerlichen Freibetrag in Höhe von 20.000 € aufweisen. Voraussetzung der Nutzung einer Verschonungsregelung ist eine Übertragung an eine in Deutschland ansässige natürliche Person und die Berücksichtigung einer Behaltensfrist von 7 Jahren (wird diese Frist nicht eingehalten, entfällt die zunächst gewährte Steuerbefreiung anteilig rückwirkend). Wichtig ist, dass der Beschenkte bzw. Erbe einen Antrag zur Optionsverschonung stellt.

### WICHTIGE HINWEISE

Dieses Dokument ist eine Marketing-Anzeige. Es handelt sich nicht um ein Angebot oder eine Aufforderung zur Beteiligung. Die hierin gemachten Angaben stellen keine Anlagevermittlung oder Anlageberatung dar. Für die spätere Anlageentscheidung sind neben den hier enthaltenen Inhalten vor allem die Informationen maßgeblich, die Sie den „wesentlichen Verkaufsunterlagen“ (bestehend aus dem gültigen Informationsmemorandum nach § 307 Abs. 1 KAGB sowie etwaigen Nachträgen und Aktualisierungen sowie dem Basisinformationsblatt) entnehmen. Bitte lesen Sie die wesentlichen Verkaufsunterlagen, bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen. Allein diesen Dokumenten können Sie die vollständigen wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Einzelheiten und insbesondere die vollständige Darstellung der Risiken dieses geschlossenen alternativen Spezial-Investmentfonds („AIF“) ausreichend entnehmen. Das Beteiligungsangebot richtet sich ausschließlich an semiprofessionelle und professionelle Anleger i.S.d. § 1 Abs. 19 Nr. 32 und 33 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Der Vertrieb an Privatanleger im Sinne des KAGB ist nicht zulässig. Die wesentlichen Verkaufsunterlagen werden in deutscher Sprache bei der Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft („KVG“) sowie als digitale Unterlagen kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte und Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung in deutscher Sprache ist unter [www.dr-peters.de/dr-peters/kapitalverwaltungsgesellschaft](http://www.dr-peters.de/dr-peters/kapitalverwaltungsgesellschaft) abrufbar. Mit einer Beteiligung erwirbt der Anleger Anteile am AIF und nicht die Windenergieanlagen selbst, deren Eigentum der AIF unmittelbar oder mittelbar halten wird. Die KVG kann beschließen, den Vertrieb zu widerrufen. Frühere Entwicklungen von Faktoren, die für den AIF zukünftig relevant sein könnten, sowie Prognosen jeglicher Art sind kein verlässlicher Indikator für die künftige tatsächliche Wertentwicklung des AIF. Die steuerlichen Auswirkungen einer Beteiligung sind von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig und können künftigen Änderungen unterworfen sein. Anlegern wird daher empfohlen, mit einem Steuerberater die steuerlichen Folgen einer Beteiligung zu erörtern. Es handelt sich bei dem AIF um eine unternehmerische Beteiligung, die weder eine feste Verzinsung noch eine feste Rückzahlung der Einlage bietet. Es besteht vielmehr das Risiko, dass ein Anleger bei einer ungünstigen Entwicklung des Investments nur geringe oder sogar keine Auszahlungen erhält, was ggf. den Totalverlust der Einlage inklusive Ausgabeaufschlag zur Folge hätte. Die Risiken dieser unternehmerischen Beteiligung sind stets im Rahmen der Anlageentscheidung zu berücksichtigen. Der AIF weist durch die Abhängigkeit von Marktveränderungen eine erhöhte Volatilität auf. Dies bedeutet, dass der Wert der Anteile auch innerhalb kurzer Zeit großen Schwankungen unterworfen sein kann. Die Beteiligung an diesem AIF ist aufgrund ihres illiquiden Charakters nicht für Anleger geeignet, die über Ihre Einlage vor Ende der Laufzeit des AIF bzw. vor Ablauf von prognosegemäß mindestens 22 Jahren vollständig oder teilweise verfügen möchten. Stand: September 2025